

RS Vwgh 1988/6/29 88/09/0003

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 29.06.1988

Index

63/07 Personalvertretung

Norm

PVG 1967 §13 Abs1;

PVG 1967 §4 Abs1;

Rechtssatz

Wenn mehrere Zentralausschüsse bestehen, sind - bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen - zwingend mehrere Dienststellausschüsse zu bilden. Der diesbezüglich klare Gesetzesauftrag lässt für Zweckmäßigkeitsüberlegungen keinen Raum.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988090003.X01

Im RIS seit

06.12.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at